

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Ueli Jaisli/Alexander Feuz):
Betteln mit Tieren – Hunde in der Stadt Bern**

In der Stadt Bern, sind vermehrt Bettler mit Hunden zu sehen. Betteln mit Hunden ist bereits in europäischen Städten und Regionen verboten. Ein solches Verbot wird damit begründet, dass die von Bettlern mitgeführten Hunde oftmals ausgenutzt sind und tierquälerisch gehalten werden.

Ich bitte den Gemeinderat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden Hunde von Bettler/in der Stadt Bern kontrolliert?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche Behörde führt die Kontrollen durch und was wird kontrolliert?
 - c) Werden die Daten anlässlich solcher Kontrollen erfasst?

2. Wird der Gesundheitszustand der Hunde geprüft, ob diese unter Einfluss von Medikamenten ruhiggestellt worden sind?
 - a) Wenn nein, warum nicht?

3. a) Besteht eine Statistik zu solchen Kontrollen und diesbezüglich erfolgter Massnahmen?
 - b) Welche Massnahmen werden ergriffen, um diese Tierquälerei auch in der Stadt Bern zu verbieten?

Bern, 25. März 2021

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Ueli Jaisli, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Kurt Rüeegsegger, Janosch Weyermann, Thomas Fuchs

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Hunde werden kontrolliert, wenn sie nicht angeleint sind, einen verwahrlosten Eindruck machen oder die Hundehalterin/der Hundehalter keine Aufenthaltsberechtigung für die Schweiz hat. Zusammen mit der Kantonspolizei wird die Einhaltung der Leinenpflicht und Auffälligkeiten hinsichtlich dem Gesundheitszustand geprüft. Die von den Hundehaltenden gemachten Angaben zum Tier werden mit dem eingepflanzten Chip verglichen und erfasst, wenn es zu Beanstandungen kommt. Anzeigen werden in Kopie dem Veterinäramt zugestellt, welches in der Regel von Amtes wegen ein Administrativverfahren einleitet.

Zu Frage 2:

Es erfolgen keine Gesundheitschecks bei mitgeführten Haustieren. Nur bei Verdachtsfällen erfolgen weitergehende Abklärungen und Meldungen an das Veterinäramt. In den vergangenen Jahren gab es nur einen einzigen Fall eines auffälligen, verwahrlosten Tiers. In der Regel sind die Hunde gut gehalten.

Zu Frage 3:

Es wird keine Statistik geführt. Die bestehenden Mechanismen gemäss den Antworten zu Frage 1 und 2 sind ausreichend, um bei verwaehrlosten Hunden die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen.

Bern, 28. April 2021

Der Gemeinderat